

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe Der Landrat
Fachgebiet 702 – Immissionsschutz,
Klimaschutz, Energie

Datum: 15.04.2021

Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold

Aktenzeichen:

766.0015/18/1.6.2 (LG-76)

766.0016/18/1.6.2 (LG-77)

766.0017/18/1.6.2 (LG-78)

Immissionsschutz

Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA)

Die WindStrom Niese-Köterberg GmbH & Co. KG, Alte Poststraße 17 in 32676 Lügde, hat gemäß §§ 4, 6, 10 des BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen als Repowering für neun bestehende Windenergieanlagen, die im Zuge der Realisierung der neu beantragten Windenergieanlagen zurückgebaut werden sollen, beantragt.

Je eine der beantragten Windenergieanlage soll auf nachfolgend aufgeführtem Betriebsgrundstück errichtet werden:

- LG-76: Stadt Lügde, Gemarkung Niese, Flur 5, Flurstück 78
- LG-77: Stadt Lügde, Gemarkung Niese, Flur 5, Flurstück 74
- LG-78: Stadt Lügde, Gemarkung Niese, Flur 2, Flurstück 7

Das Vorhaben wurde bereits am 10.08.2020 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) öffentlich bekanntgemacht.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen für das o. g. Verfahren wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom **23.11.2020** zunächst auf einen späteren, noch unbestimmten Zeitpunkt verschoben. Aufgrund der weiterhin geltenden Regelungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO NRW) wird die Erörterung nunmehr **nicht als Präsenztermin** stattfinden.

Die Erörterung der erhobenen Einwendungen findet gem. § 5 Abs. 1, 3 und 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) i. V. m. § 10 Abs. 6 BImSchG in Form einer Online-Konsultation statt. Die Einwendungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Antragstellerin bzw. der Genehmigungs-/Fachbehörden zur **Einsicht** auf der Internetseite des Kreises Lippe in der Zeit **vom 23.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021** unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (→ Immissionsschutz → Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) zur Verfügung gestellt.

EinwenderInnen, die rechtzeitig Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben (vgl. § 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG i. V. m. § 10 Abs. 6 BImSchG), können sich **schriftlich** (Kreis Lippe Der Landrat, Fachgebiet 702, Frau Klüter, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold) oder **elektronisch** (b.klueter@kreis-lippe.de) in der Zeit **vom 23.04.2021 bis einschließlich 01.06.2021 dazü äußern**. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist freiwillig. Die Vertretung durch eine/n Bevollmächtigte/n ist möglich.

Die EinwenderInnen sowie die Antragstellerin werden zusätzlich mit separater Post über die Durchführung der Online-Konsultation informiert.

Sollten sich beim Abrufen der Daten technische Probleme ergeben, wird um rechtzeitige Rückmeldung unter der Durchwahl 05231 626611 oder per E-Mail an b.klueter@kreis-lippe.de gebeten.

Die Inhalte der Online-Konsultation liegen zur Einsichtnahme in der Zeit **vom 23.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021** bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5,
- der Stadt Lügde, Fachgebiet Planen und Bauen, Raum 210, 32676 Lügde, Am Markt 1,
- der Stadt Marienmünster, Baubereich - Raum 19, 37696 Marienmünster, Schulstraße 1
- der Stadt Höxter, Dezernat Planen und Bauen, Abteilung Planung und Umwelt, Stadthaus am Petritor, Gebäude B, Raum 221, 37671 Höxter, Westerbachstraße 45

aus und können dort nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Das Kreishaus ist aktuell für BürgerInnen nicht unbeschränkt geöffnet, sodass eine vorherige Terminvereinbarung (05231 620) erforderlich ist. Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude des Kreises Lippe ist das Tragen einer medizinische Maske oder einer FFP-2-Maske.

Dienststunden der Stadt Lügde, Raum 210:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 12:45 Uhr
Freitag: von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag (zusätzlich): von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag (zusätzlich): von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Da das Rathaus der Stadt Lügde aktuell für BürgerInnen nicht unbeschränkt geöffnet ist, ist eine vorherige Terminvereinbarung (05281 770862 oder d.wendt@luegde.de) erforderlich.

Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude der Stadt Lügde ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Dienststunden der Stadt Marienmünster, Raum 19:

Montag- Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Da das Rathaus der Stadt Marienmünster aktuell für BürgerInnen nicht unbeschränkt geöffnet ist, ist eine vorherige Terminvereinbarung (05276 98980; 05276 9898 29 oder niemann@marienmuenster.de) erforderlich. Es erfolgt eine Registrierung der BesucherInnen. Ein entsprechendes Formular steht auf der Homepage der Stadt zur Verfügung und kann zur Beschleunigung der Registrierung genutzt werden. Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude der Stadt Marienmünster ist das Tragen einer medizinische Maske oder einer FFP-2-Maske.

Dienststunden der Stadt Höxter, Dezernat Planen und Bauen, Abteilung Planung und Umwelt, Raum 221:

Montag- Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Da der Zugang zum Stadthaus der Stadt Höxter aktuell nicht unbeschränkt möglich ist, ist eine Terminvereinbarung (05271 963-5101 oder u.kurze@hoexter.de) zur Einsichtnahme erforderlich. Der Zutritt wird registriert. Ein entsprechendes Formular steht auf der Homepage der Stadt Höxter zur Verfügung und kann zur Beschleunigung der Registrierung

genutzt werden. Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude der Stadt Marienmünster ist das Tragen einer medizinische Maske oder einer FFP-2-Maske.

Die Entscheidung über die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gem. § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6 S. 2 und S. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) öffentlich bekannt gemacht.

Dieser Bekanntmachungstext ist zudem auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (→ Immissionsschutz → Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de abrufbar.

Im Auftrag

gez. Klüter